

Amt für Jugend und Familie Regionale Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern

Kostenbeitrag gem. § 6 der Vereinbarung nach § 78 e Abs. 3 SBG VIII über die Bildung von Kommissionen vom 17.06.1999; Kostenbeitrag ab dem 01.03.2024

Zur Deckung der Kosten für die Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern wird ab dem **01.03.2024** folgender Kostenbeitrag festgesetzt:

Der Kostenbeitrag pro Platz für 12 Monate beträgt 75,00 €.

Pro Berechnungstag ergeben sich folgende Beiträge:

-	vollstationäre Einrichtungen mit 337 Berechnungstagen	0,22€
+	vollstationäre Einrichtungen mit 345 Berechnungstagen	0,22€
-	teilstationäre Einrichtungen mit 220 Berechnungstagen	0,34 €

Die Berechnungstage ergeben sich aus § 12 Abs. 2 und 3 des Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII.

Die Aufwendungen wurden anhand des Haushaltsansatzes 2023 und den Haushaltsplanungen 2024 für den Unterabschnitt der Geschäftsstelle kalkuliert und werden jährlich nach Vorlage des tatsächlichen Rechnungsergebnisses überprüft.

Regensburg, 23.11.2023

Dr. Astrid Freudenstein

Vorsitzende